

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats über die „EU-Cybersicherheitsagentur“ (ENISA) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 sowie über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik
KOM-Nr.:	COM(2017) 477 final
BR-Drucksache:	680/17 zu 680/17
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MELUND
Zielsetzung:	<p>Die Europäische Union hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Erhöhung der Abwehrfähigkeit und zur Verbesserung ihrer Abwehrbereitschaft im Bereich der Cybersicherheit getroffen. In der ersten EU-Cybersicherheitsstrategie aus dem Jahr 2013 wurden strategische Ziele und konkrete Maßnahmen festgelegt, um die Abwehrfähigkeit zu verbessern, die Cyberkriminalität zu verringern, ein politisches Konzept und Fähigkeiten für die Cyberabwehr auszuarbeiten, industrielle und technische Ressourcen zu entwickeln und eine kohärente internationale Cyberraumpolitik für die EU auszuarbeiten. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurde die Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) gebildet und die Verabschiedung der Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS-Richtlinie) durchgeführt. Im Jahr 2016 wurde die Verabschiedung einer Mitteilung „Stärkung der Abwehrfähigkeit Europas im Bereich der Cybersicherheit und Förderung einer wettbewerbsfähigen und innovativen Cybersicherheitsbranche umgesetzt.</p> <p>Die Kommission kündigte an, dass die Bewertung und Überprüfung der Verordnung</p>

	<p>(EU) Nr. 526/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die ENISA und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 460/2004 (ENISA-Verordnung) vorgezogen werden soll. Das Bewertungsverfahren könne zu einer Reform der Agentur und zu einer Stärkung ihrer Fähigkeiten führen. Die Agentur würde daher eine stärkere operative und zentrale Funktion bei der Verwirklichung der Abwehrfähigkeit gegenüber Cyberangriffen erhalten, und in ihrem neuen Mandat würden die in der NIS-Richtlinie begründeten neuen Zuständigkeiten der Agentur anerkannt werden.</p>
<p>Wesentlicher Inhalt:</p>	<p>Die Kommission kündigte an, dass sie die Bewertung und Überprüfung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die ENISA und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 460/2004 (im Folgenden die „ENISA-Verordnung“) vorziehen würde.</p> <p>Der Verordnungsvorschlag sieht ein umfassendes Bündel von Maßnahmen vor, die auf früheren Maßnahmen aufbauen und sich gegenseitig verstärkende Ziele fördern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Kapazitäten und der Abwehrbereitschaft der Mitgliedstaaten und Unternehmen • Verbesserung der Zusammenarbeit und der Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU • Ausbau der Kapazitäten auf EU-Ebene, um die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu ergänzen, insbesondere im Fall von grenzüberschreitenden Cyberkrisen • Stärkere Sensibilisierung der Bürger und Unternehmen für Fragen der Cybersicherheit • Verbesserung der allgemeinen Transparenz bei den Angaben zur

	<p>Vertrauenswürdigkeit der bescheinigten Cybersicherheit von IKT-Produkten und -Diensten, um das Vertrauen in den digitalen Binnenmarkt und in digitale Innovationen zu stärken, und</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung eines Nebeneinanders unterschiedlicher Zertifizierungssysteme in der EU sowie der damit verbundene Anforderungen und Bewertungskriterien in den einzelnen Mitgliedstaaten und Sektoren
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Nach einer vorläufigen Prüfung keine Bedenken</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>nein</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	<p>Fristbeginn: 12.10.17, Fristende: 07.12.17</p> <ul style="list-style-type: none"> a) EU-Ausschuss 10.11.17 b) nicht bekannt c) nicht bekannt